

Alexander Keim

7071 Alfdorf, 26.1.67
Haselbach 11

Arbeitsamt - Kindergeldkasse -
Schwäb.Gmünd

Ausbildungszulage Walter Keim, geb.25.3.48
dort IIB 15.753 vom 18.1.67

Sie teilen mir mit "Nach meinen Bestellungen haben Sie für Dez.66 30.-- DM Ausbildungszulage zu Unrecht erhalten, weil Sie nicht unverzüglich hier gemeldet haben, daß Ihr Sohn im Nov.1966 die Schule verlassen hat".

Dies ist zunächst formal unrichtig. Nürnberg hat mir am 17.11.66 für Nov.Dez.66 60.-- DM überwiesen. Ich erhielt also für Dez.66 die Ausbildungszulage niemals zu Unrecht, weil ich nicht rechtzeitig abgemeldet habe. Ich bin kein Hellseher. Warum übrigens haben Sie nicht schon im November 1966 mir mitgeteilt, daß mein Sohn die Schule verlassen hat?

Am 19.12.66 habe ich Ihrem Sachbearbeiter auf Zimmer 41 persönlich vorgetragen, mein Sohn wolle nicht mehr länger das Staatliche Aufbaugymnasium Schwäb.Gmünd besuchen. Am 30.11.66 war Abschlußfeier, das neue Schuljahr begann am 9.12.66, folglich könne ich annehmen, das alte Schuljahr dauerte bis 8.12.66. Zudem wohnte mein Sohn im Internat der Schule am Herlikofer Berg und erst nach dem 1.12.66 ist er hierher umgezogen. Ich konnte im Zweifel sehr wohl annehmen, mein Sohn war im Dezember noch auf dem Aufbaugymnasium und die Ausbildungszulage steht für Dezember 1966 zu.

Dies anerkannte Ihr Sachbearbeiter jedoch nicht.

Erst nach dem 8.12.66 mußte ich annehmen, daß mein Sohn nicht mehr gewillt war, die Schule weiter zu besuchen, weil er sich weigerte, Lehrer werden zu wollen. Er hatte sich entschieden, Ingenieur zu werden. Seit 9.1.67 ist er bei der Bundespost Maschinenpraktikant.

Ich kenne weder Gesetz noch Ausführungsbestimmungen für die Gewährung der Ausbildungszulage. Insbesondere weiß ich nicht, ob Ihre Sachbearbeiter angewiesen sind, sich derart kleinlich zu verhalten.

Ich verwahre mich ganz entschieden gegen den Vorwurf, unrechtmäßig Kindergeld bezogen zu haben. Ganz abwegig betrachte ich, daß Sie ein Formblatt verwendet haben, das sich auf Kindergeld bezieht. Das sieht doch so aus, als ob es gang und gäbe ist, daß unrechtmäßig Kindergeld bezogen wird. Ihr Schreiben vom 18.1.67 halte ich gelinde ausgedrückt für eine Panne.

Ich bitte um eine ganz klare eindeutige Entscheidung, warum Sie für Dezember 1966 die Ausbildungszulage aberkennen wollen.

Obayquid, Baum